

Anmeldung zum Beratungsgespräch:

Tel.: 0800 / 4 5555 00 gebührenfrei

Online: www.arbeitsagentur.de > eServices > Termin zur Berufsberatung anfragen

Mail: muenchen.abiberatung@arbeitsagentur.de

Lehramt an Grundschulen (Bayern)

Stand: 06/2022

STUDIUM

1. Studienorte

Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Erlangen-Nürnberg, München, Passau, Regensburg, Würzburg

2. Zugangsvoraussetzungen

Fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife.

WS 22/23: das Studium ist zulassungsfrei. Jedoch können sich Zulassungsbeschränkungen von Semester zu Semester ändern. Bitte informieren Sie sich dazu rechtzeitig auf den Seiten Ihrer Universität. Bewerbungen sind direkt dort einzureichen.

3. Studiendauer und Umfang

Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Grundschulen beträgt sieben Semester. Es umfasst

- das erziehungswissenschaftliche Studium,
- das Studium eines Unterrichtsfaches,
- das Studium der Didaktik der Grundschule
- mehrere Praktika

4. Das erziehungswissenschaftliche Studium

Das erziehungswissenschaftliche Studium soll die wissenschaftliche Grundlage für die professionellen Kompetenzen des Berufes einer Lehrerin bzw. eines Lehrers legen. Es umfasst

- Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik
- Psychologie
- Politikwissenschaft *oder* Soziologie *oder* Volkskunde
- evangelische bzw. katholische Theologie *oder* Philosophie

5. Unterrichtsfach

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt an Grundschulen wird ein Unterrichtsfach einschließlich seiner fachwissenschaftlichen Grundlagen studiert. Mögliche Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Ethik, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politik und Gesellschaft, Evangelische oder Katholische Religionslehre und Sport. Die angebotenen Fächer können von Universität zu Universität variieren. Für Kunsterziehung, Musik und Sport ist das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich.

6. Didaktik der Grundschule

Sie belegen die Pflichtfächer Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik. Zusätzlich wählen Sie drei Didaktikfächer. Hier steht die didaktische Auseinandersetzung im Vordergrund und nicht die jeweilige fachwissenschaftliche Thematik.

Bei den Didaktikfächern ist zu beachten: Wer Englisch nicht als Unterrichtsfach hat, muss bis zum Staatsexamen den Nachweis einer fremdsprachlichen Qualifikation in Englisch erbringen (Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen). Außerdem wird eine Basisqualifikation in Kunst, Musik und Sport gefordert (außer das betreffende Fach wird als Unterrichtsfach oder Didaktikfach gewählt).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt eine bestimmte Fächerkombination fest. In jedem Fall müssen Deutsch, Mathematik und eines der drei Fächer Kunst, Musik oder Sport in der Gesamtkombination von Unterrichts- und Didaktikfächern enthalten sein. Das gewählte Unterrichtsfach darf sich nicht mit einem Didaktikfach überschneiden.

7. Mögliche Fächerkombinationen

| Unterrichtsfach | 1. Didaktikfach | 2. Didaktikfach | 3. Didaktikfach |
|---|-----------------|---|---|
| Biologie Chemie Deutsch als Zweitsprache Englisch Ethik Geographie Geschichte Physik ev./kath. Religionslehre Politik und Gesellschaft | Deutsch | Mathematik | Kunst Musik Sport |
| Deutsch | Mathematik | Biologie Chemie Deutsch als Zweitsprache Englisch Ethik Geographie Geschichte Physik ev./kath. Religionslehre Politik und Gesellschaft | Kunst Musik Sport |
| Mathematik | Deutsch | Biologie Chemie Deutsch als Zweitsprache Englisch Ethik Geographie Geschichte Physik ev./kath. Religionslehre Politik und Gesellschaft | Kunst Musik Sport |
| Kunst Musik Sport | Deutsch | Mathematik | Biologie Chemie Deutsch als Zweitsprache Englisch Ethik Geographie Geschichte Physik ev./kath. Religionslehre Politik und Gesellschaft |

Anstelle von Kunst, Musik oder Sport kann auch das Fach Didaktik der Naturwissenschaft und Technik gewählt werden, sofern ein entsprechendes Studienangebot eingerichtet ist.
Ausführliche Infos: Lehrprüfungsordnung LPO I, § 35f

8. Erweiterungsmöglichkeiten

Jede Lehramtsbefähigung kann man über die geforderten Fächer und Qualifikationen hinaus "erweitern", sei es durch das Studium eines weiteren Faches oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen. Ein Erweiterungsfach ist sowohl begleitend zum Studium und Examen, als auch nachträglich möglich.

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann erweitert werden durch

- das Studium für die pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft
- das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs
- das Studium Deutsch als Zweitsprache
- das Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- das Studium der Medienpädagogik (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium des Darstellenden Spiels (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium des Fachs Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation (nachträgliche Erweiterung)
- das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- das Studium des Islamischen Unterrichts (nachträgliche Erweiterung)

Bei einer Erweiterung verlängert sich die Studiendauer um mindestens 2 Semester.

Bisher kann nur an den Studienorten Bamberg, Eichstätt-Ingolstadt und München als Erweiterung des Studiums das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt treten (Regelstudienzeit 9 Semester).

9. Praktika

Während des Studiums bzw. zuvor sind Praktika abzuleisten, und zwar jeweils ein:

- a. Orientierungspraktikum von mindestens drei Wochen Dauer, möglichst vor Beginn des Studiums
- b. ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
- c. ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
- d. ein zusätzliches, einsemestriges studienbegleitendes Praktikum in der Grundschule (Theorie-Praxis-Modul)
- e. ein Betriebspraktikum von acht Wochen Dauer.

10. Studienabschluss

Abschluss: Erste Lehramtsprüfung: Die Erste Lehramtsprüfung besteht aus zwei Teilen: einem universitären Prüfungsteil (den studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen (Gewichtung 40%)) und der Ersten Staatsprüfung unter staatlicher Aufsicht (Gewichtung 60 %).

An mehreren Universitäten des Landes sind die Lehramtsstudiengänge in bestimmten Fächerkombinationen nach dem Bachelor-Master-Modell neu strukturiert. Die Studierenden erwerben nach sechs Semestern zunächst den nur für den außerschulischen Bereich berufsqualifizierenden Grad „Bachelor of Education“. Nach weiteren ein bis drei Semestern besteht die Möglichkeit, das Studium mit der Ersten Staatsprüfung für das betreffende Lehramt abzuschließen. Zusätzlich kann nach entsprechendem Studium ein Mastergrad erworben werden (M.Ed., M.A., M.Sc.).

VORBEREITUNGSDIENST (REFERENDARIAT)

Dauer: 24 Monate

Anwärterbezüge (brutto): Euro: 1.353,44

Abschluss: 2. Staatsprüfung (LPO II)

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Prognosen zum Lehrerbedarf werden jährlich neu erstellt und werden im Internet veröffentlicht:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html#bayerische-lehrerbedarfsprognose>

Weiterführende Informationen:

- Kultusministerium Bayern: Informationen zum Lehramtsstudium in Bayern mit Prognosen zum Lehrerbedarf, Hinweisen auf Eignungstests, Darstellung der einzelnen Lehramtsstudiengänge, Prüfungsanforderungen, Hinweisen zu Möglichkeiten des Quereinstiegs und der rechtlichen Grundlagen zum Lehramtsstudium, z. B. LPO I und II
- Portal des Münchner Zentrums für Lehrerbildung an der Ludwig-Maximilians-Universität München: bietet mittels Filmimpulsen Einblicke in den Lehrerberuf und lädt zur kritischen Auseinandersetzung der eigenen Eignung für den Lehrerberuf ein
- Abi.de: Informationen rund um die Studien- und Berufswahl

Angaben ohne Gewähr